



Stadt Lauta

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebühren der Stadt Lauta (Friedhofssatzung)

Aufgrund des § 2 i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, ber. S.159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) i.V.m. §§ 2,6, und 7 des Sächs. Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2011 (SächsAmtsblatt Nr. 15/2011 S. 558) und dem Sächs. Kommunalabgabegesetz Abschnitt 3 §§ 9 – 14 in der Fassung vom 26.08.2004(SächsGVBl. S.418) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) erlässt der Stadtrat der Stadt Lauta nachfolgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebühren der Stadt Lauta (Friedhofssatzung):

§ 1 Satzungsänderungen

II. Abschnitt Grabstätten

§ 7 Allgemeines

§ 7 Abs. 1 Punkt e und f erhält folgende Fassung:

- e) Urnengemeinschaftsanlage mit Namenszug
- f) Urnengemeinschaftsanlage anonym (Grüne Wiese)

§ 10 Beisetzung von Urnen

§ 10 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung, Satz 4 entfällt:
Für Urnenreihengräber besteht die Möglichkeit der Umwidmung in Urnenwahlgräber.

§ 11
Urnengemeinschaftsanlagen

Urnenwände entfallen, da ein Bau von Urnenwänden auf den Friedhöfen der Stadt Lauta zur Zeit nicht vorgesehen ist. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung. § 11 Abs. 4 entfällt:

(3) Beisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen können anonym aber auch durch Eingravur des Namens des Verstorbenen auf einer Gedenktafel erfolgen.

(4) entfällt

Anlage: zu IX. Abschnitt Friedhofsgebühren

Die Punkte 1.2.2. und 1.2.3. erhalten folgende Fassung:

Punkt 1.2.2 Urnengemeinschaftsanlage anonym (Grüne Wiese)	616,00 €
Punkt 1.2.3 Urnengemeinschaftsanlage mit Namenszug	1.709,00 €

Die Anlage zu IX. Abschnitt – Friedhofsgebühren erhält somit folgende Fassung (Anlage).

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und Friedhofsgebühren der Stadt Lauta (Friedhofssatzung) tritt am 01.05.2013 in Kraft.

Lauta, den 16.04.2013

Hellfried Ruhland

Hellfried Ruhland
Bürgermeister



Anlage: zu IX. Abschnitt Friedhofsgebühren § 32 - 34 der Satzung über die Friedhofsordnung und Friedhofsgebühren der Stadt Lauta

Die Ermittlung der Gebührentarife erfolgte auf der Grundlage einer Kalkulation gemäß §§ 9 – 16 SächsKAG.

Gebühren für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

In den Gebührensätzen nach 1. Und 2. Sind die Wasserverbrauchsgebühren für die Gesamtnutzungsdauer enthalten.

1. Grabplatzgebühren für Reihengrabstätten – Erdbestattungen und Urnenreihengrabstätten und Urnengemeinschaftsanlagen

1.1 Reihengrab (nur eine Erdbestattung möglich)

1.1.1 Fehlgeborene und Leichen von Kindern, die tot geboren wurden oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres verstorben sind (10 Jahre Ruhefrist)

308,00 €

1.1.2 Verstorbene nach Vollendung des 2. Lebensjahres (20 Jahre Ruhefrist)

616,00 €

1.2 Urnengrab (nur eine Urne)

1.2.1 Urnenreihengrab

523,00 €

1.2.2 Urnengemeinschaftsanlage anonym(Grüne Wiese)

616,00 €

1.2.3 Urnengemeinschaftsanlage mit Namenszug

1.709,00 €

2. Grabplatzgebühren für Wahlgrabstätten

2.1 Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und 2 Urnen)

831,00 €

2.2 Urnenwahlgrab (bis vier Urnen)

657,00 €

3. Wiedererwerb des Nutzungsrechts je Grabstelle und Jahr

3.1 Doppelwahlgrab

40,00 €

3.2 Urnenwahlgrab

26,00 €

4. Umwandlung bestehender Urnengrabstätten in Urnenwahlgrabstätten

134,00 €

5. Benutzungsgebühr Friedhofshalle

160,00 €

6. Graben und Schließen einer Urnengruft

94,00 €

7. Ausgrabung von Urnen

94,00 €

8. Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes

188,00 €

9. Grabmalgenehmigung/Grabmalaufstellung

27,00 €

10. Zulassung gewerblicher Tätigkeit

70,00 €
